Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Leitfaden zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Stand 1. September 2025

Leitfaden zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Inhaltsverzeichnis

1	**Einführung**	**4**
2	**Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten**	**4**
2.1	Inklusive Sprache	4
2.2	Aufbau der Arbeit	4
2.2.1	Titelblatt	5
2.2.2	Abstract	5
2.2.3	Inhaltsverzeichnis	5
2.2.4	*Abkürzungsverzeichnis (optional)*	5
2.2.5	*Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (optional)*	6
2.2.6	*Vorwort (optional)*	6
2.2.7	Einleitung	6
2.2.8	Hauptteil	7
2.2.9	Schlussfolgerungen	7
2.2.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	7
2.2.11	*Hilfsmittelverzeichnis (optional)*	7
2.2.12	Eigenständigkeitserklärung	7
2.2.13	*Anhang (optional)*	7
2.3	Textgestaltung	8
3	**Richtlinien zum Zitieren**	**8**
3.1	Relevanz von Zitaten und Literaturhinweisen in wissenschaftlichen Texten	8
3.2	Grundsätze für das Zitieren und die Verwendung von Literaturhinweisen	9
4	**Literatur- und Quellenhinweise im Text**	**10**
4.1	Grundsätzliches	10
4.2	Sinngemässe Zitate (Paraphrasieren)	10
4.3	Wörtliche Zitate	13

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 16
5.1 Bücher 17
5.2 Zeitschriftenartikel 19
5.3 Sonstige Quellen und unveröffentlichte Publikationen 20

6 Rechtswissenschaftliche Zitier- und Bibliografieregeln 21
6.1 Fachterminologie 21
6.2 Publikation und Zitieren von Erlassen 22
6.3 Zitieren einzelner Gesetzesbestimmungen 23
6.4 Zitieren der Rechtsprechung (Judikatur) 24

7 Weitere Dokumente und Links 25

1 Einführung

Das vorliegende Dokument dient Studierenden im Bachelor- und Masterstudium sowie Weiterbildungsteilnehmenden der HSA FHNW als **verbindlicher Leitfaden** zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten bzw. Texten, die den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.
Der Leitfaden hält formale Anforderungen sowie Regeln im Umgang mit Literaturhinweisen, Zitaten und Quellen[1] fest. Die inhaltlichen Anforderungen an eine schriftliche Arbeit sind den entsprechenden Unterlagen aus den Modulen resp. Kursen im Bereich Ausbildung und Weiterbildung zu entnehmen.

2 Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten

Wissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich durch sprachliche und formale Sorgfalt aus. Sie sind in einer klaren, sachlichen und verständlichen Fachsprache verfasst. Dabei soll der Stil präzise, kohärent und frei von Redundanzen sein. Umgangs- oder journalistische Ausdrucksweisen sind zu vermeiden.
Alle verwendeten Quellen – ob wörtlich zitiert oder sinngemäss wiedergegeben – müssen korrekt nachgewiesen werden. Jede Übernahme fremder Gedanken ist durch eine eindeutige Quellenangabe kenntlich zu machen und nachvollziehbar zu belegen.
Die Einhaltung formaler Kriterien dient nicht nur der Einheitlichkeit, sondern erleichtert auch das Verständnis des Inhalts. Je klarer und konsequenter die formalen Vorgaben umgesetzt sind, desto besser können sich Leser:innen auf die inhaltlichen Argumente konzentrieren – ohne sich zusätzlich orientieren zu müssen.

2.1 Inklusive Sprache

Die inklusive Sprache hat zum Ziel, Personen in Wort, Schrift und Bild eigenständig und gleichwertig in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit darzustellen. Das heisst, in wissenschaftlichen Arbeiten wird eine gendersensible, diskriminierungsfreie und barrierearme Sprache verwendet. Für eine korrekte Verwendung der inklusiven Sprache wird auf den FHNW Sprachkompass verwiesen.
In wissenschaftlichen Arbeiten an der HSA FHNW sind inklusive Kurzformen (Genderstern oder Doppelpunkt), neutrale Formulierungen oder ausformulierte Paarformen zu verwenden. Zum Beispiel: Dozent*in, Dozent:in, Dozierende, Dozentinnen und Dozenten. Das generische Maskulin wird nicht verwendet. «Entscheiden Sie von Fall zu Fall, welche Menschen Sie mit Ihrer Sprache erreichen und sichtbar machen möchten und verwenden Sie die entsprechende Form. Dabei geht es nicht immer um richtig oder falsch, alt oder neu, sondern vielmehr um ein Bewusstsein für die sprachliche Inklusion aller Menschen» (FHNW Sprachkompass).

2.2 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit soll klar strukturiert und für Leser:innen gut nachvollziehbar sein. D.h. alle Teile der Arbeit sollen logisch aufeinander aufbauen und inhaltlich schlüssig miteinander verknüpft sein. Eine übersichtliche und ansprechend gestaltete Gliederung unterstützt dabei, den roten Faden – also die durchgehende Argumentationslinie – von der Einleitung bis zum Schluss klar erkennbar zu machen.
Die grundlegende Gliederung einer Arbeit folgt dabei stets dem Muster Einleitung – Hauptteil – Schluss, unabhängig davon, ob es sich um eine Literaturarbeit, eine theoretische oder eine empirische Untersuchung handelt. Je nach Art der Arbeit können insbesondere im Methodenteil Unterschiede auftreten. Die nachfolgenden Kapitel 2.2.1 bis 2.2.13 zeigen einen möglichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Dabei werden die typischen Bestandteile in ihrer Abfolge dargestellt. Einige Kapitel oder Verzeichnisse – nachfolgend ***kursiv*** gesetzt – sind optional und abhängig von der

[1] Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz ist davon ausgenommen und wird in einem anderen Dokument geregelt.
→ Link zum Merkblatt in Kapitel 7 des Leitfadens

konkreten Fragestellung oder dem gewählten methodischen Vorgehen. Zudem ist in nachfolgendem Abschnitt beschreiben, ob ein Kapitel oder Verzeichnis nummeriert wird oder ohne Kapitelnummer (wie bspw. das Abstract) geführt wird.

2.2.1 Titelblatt

ohne Nummerierung
Das Titelblatt enthält folgende Angaben:

- Vollständiger Titel und Untertitel der Arbeit
- Name und Vorname des:der Verfasser:in
- Art der Arbeit (Bachelor-Thesis; Master-Thesis; MAS-Thesis)
- Name der Begleitperson (eingereicht bei …)
- Name und Ort der Schule, Studiengang (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor- resp. Master-Studium in Sozialer Arbeit, Muttenz)
- Monat und Jahr der Abgabe (Im September 2025)

Optional kann ein Bild oder eine Illustration verwendet werden. Diese gelten als Abbildungen und müssen entsprechend im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis aufgeführt werden.

2.2.2 Abstract

ohne Kapitelnummerierung
Der Abstract (Kurzfassung der Arbeit) steht vor dem Inhaltsverzeichnis, umfasst 75–150 Wörter und informiert prägnant über Thema, Fragestellung, Argumentationsgang und zentrale Ergebnisse. Ziel ist es, die Leser:innen knapp und präzise über den konkreten Inhalt der Arbeit und damit über deren Wert und Brauchbarkeit zu informieren. Er ist kein eigenständiges Kapitel und wird daher nicht nummeriert.

2.2.3 Inhaltsverzeichnis

ohne Kapitelnummerierung
Das Inhaltsverzeichnis bildet die Gliederung der Arbeit ab. Es enthält alle Kapitelüberschriften mit den entsprechenden Nummerierungen und Seitenzahlen. Wichtig ist:

- Einheitliche, nachvollziehbare Gliederung (max. vier Ebenen, z. B. 3.1.2.1)
- Logischer Aufbau: Titel derselben Ebene müssen inhaltlich gleichrangig sein
- Eine Unterteilung erfolgt nur, wenn mindestens zwei Unterkapitel bestehen, d.h. z.B. auf ein Unterkapitel 1.1 muss zwingend ein Unterkapitel 1.2 folgen
- Präzise und aussagekräftige Kapitelüberschriften
- Inhaltsverzeichnis selbst wird nicht nummeriert und sollte maximal zwei Seiten umfassen
- Art des Gliederungssystems (römische, arabische Schriftzeichen, Ziffern, Dezimalsystem) kann ausgewählt werden
- Thematisch zusammengehörige Abschnitte können zur besseren Übersicht durch Leerzeilen voneinander getrennt werden (z. B. zwischen Kapitel 1 und 2).

2.2.4 Abkürzungsverzeichnis (optional)

ohne Kapitelnummerierung
Im Text sollen nur Abkürzungen verwendet werden, die laut Duden erlaubt oder umgangssprachlich geläufig sind. Im Abkürzungsverzeichnis werden verwendete Fachabkürzungen aufgeführt, sofern sie nicht allgemein bekannt sind. Im Text werden Begriffe bei der ersten Nennung ausgeschrieben und in Klammern abgekürzt, z. B. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).

2.2.5 *Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (optional)*

ohne Kapitelnummerierung
Tabellen (Tab.: Zahlen, Ziffern) und Abbildungen (Abb.: Schemata, Grafiken, Fotografien) unterstützen die Darstellung, dürfen den Text jedoch nicht dominieren. Sie müssen nummeriert, aussagekräftig betitelt und kurz beschreiben resp. kommentiert sein. Jede Abbildung oder Tabelle ist im Text zu erwähnen und mit einer Quellenangabe zu versehen; eigene Darstellungen werden entsprechend gekennzeichnet («eigene Darstellung»). Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche immateriellen Rechte an – in einer wissenschaftlichen Arbeit – verwendeten Materialien wie Bilder oder Grafiken von dem:der Verfasser:in zu erwerben oder selbst zu erstellen sind.

Beispiel:
Abb. 1: Die Kompetenzfelder der Wissenschaftskompetenz, welche durch das aktive wissenschaftliche Arbeiten entwickelt werden (in: Reuter/Schlüter-Köchling 2022: 557)

Sich an eine Veröffentlichung anlehnende, nicht originalgetreu übernommene Darstellung wird wie folgt aufgeführt:
Abb. Nr.: Titel (in Anlehnung an: Literaturhinweis)

Die Quellen der Tabellen und Abbildungen sind im Literatur- und Quellenverzeichnis nachzuweisen. Bereits ab einer Abbildung oder Tabelle ist ein entsprechendes Abbildungs- und Tabellenverzeichnis anzulegen. Die Titel, Nummer sowie Seitenzahl der Abbildungen oder Tabellen müssen mit jenen im Text übereinstimmen.

2.2.6 *Vorwort (optional)*

ohne Kapitelnummerierung
Ein Vorwort ist optional und wird vor allem bei umfangreicheren Arbeiten (z.B. Dissertationen) genutzt. Es bietet Raum für persönliche Bemerkungen zur Entstehung der Arbeit oder Danksagungen. Ein Vorwort sollte nur dann eingefügt werden, wenn es einen klaren Zweck erfüllt – etwa um den Hintergrund oder den persönlichen Kontext der Arbeit kurz darzustellen. Das Vorwort gehört nicht zum inhaltlichen Kern der Arbeit und wird nicht nummeriert.

2.2.7 Einleitung

Die Einleitung legt die Ausgangslage dar, führt in das Thema ein, grenzt es ab, formuliert Fragestellung(en), Zielsetzung sowie das Erkenntnisinteresse. Sie begründet die wissenschaftliche und ggf. praktische Relevanz für die Soziale Arbeit und gibt einen Überblick über den Aufbau der Arbeit.

2.2.8 Hauptteil

Der Hauptteil bildet das Zentrum der Arbeit und ist entsprechend der Fragestellung systematisch gegliedert. Die Struktur des Hauptteils variiert je nach Thema, Theorie- und Methodeneinsatz. Übergänge zwischen Kapiteln sollten gezielt gesetzt, Wiederholungen vermieden und Inhalte in eigenen Worten formuliert sein.
Die Arbeit lässt die Leser:innen am Prozess des Erkennens teilhaben. Das bedingt einen klaren Aufbau, logische Schlüssigkeit, Systematik und Sorgfalt – nicht aber: Aneinanderreihung von Einzelaussagen oder Zitaten. Der Text soll fortlaufend in eigenen Formulierungen geschrieben sein; nur wichtigste Zitate sollen den Text unterbrechen. Anmerkungen gehören in eine Fussnote.

2.2.9 Schlussfolgerungen

Hier werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst, diskutiert und in Bezug zur Fragestellung bewertet, beantwortet also die Fragestellung. Die Schlussfolgerung zeigt eigene Denkansätze und kann einen Ausblick auf weitere Forschungsfragen geben. Sie rundet die Arbeit inhaltlich ab. Insofern hat die Schlussfolgerung – analog zur Einleitung – eine übergeordnete Funktion, indem der Gesamtzusammenhang aller Kapitel und Ergebnisse der Arbeit nochmals prägnant präsentiert werden.

2.2.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Siehe Kapitel 5 des Leitfadens

2.2.11 Hilfsmittelverzeichnis (optional)

Der Einsatz von (generativer) KI wird in einem Hilfsmittelverzeichnis in Tabellenform nach dem Literatur- und Quellenverzeichnis dokumentiert (inkl. eigener Kapitelnummerierung). Darin werden einerseits die technischen Hilfsmittel und andererseits deren Verwendung transparent gemacht.
→ Link zum Merkblatt in Kapitel 7 des Leitfadens

2.2.12 Eigenständigkeitserklärung

ohne Kapitelnummerierung
Die letzte Seite der Arbeit enthält die unterschriebene Erklärung zur eigenständigen Erstellung der Arbeit ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur bzw. Quellen. Sie bedarf keiner Kapitelnummerierung. Die Eigenständigkeitserklärung der HSA FHNW für wissenschaftliche Arbeiten ist in einem separaten Dokument festgehalten.
→ Link zur Eigenständigkeitserklärung in Kapitel 7 des Leitfadens

2.2.13 Anhang (optional)

ohne Kapitelnummerierung resp. separate Nummerierung
Der Anhang enthält ergänzende Materialien und Arbeitsunterlagen, die im Hauptteil den Lesefluss stören würden. Dies können sein: Zeitungsausschnitte, Gesetzestexte, Illustrationen, Untersuchungsschemen, Fragebögen, Protokolle, etc. Auch Grafiken und Tabellen können im Anhang aufgeführt werden. Grundsätzlich ist mit Anhängen sparsam umzugehen und nur solches Material aufzunehmen, welches für das Verständnis der Arbeit notwendig ist. Jeder Anhang wird separat nummeriert (z. B. Anhang I, II etc.) und mit Titel sowie kurzer Erläuterung versehen.

2.3 Textgestaltung

Format:	A4, Hochformat
Umfang:	Entsprechend den Angaben im Konzept oder Leitfaden zur jeweiligen Arbeit
Zeilenabstand:	Schaltung 1.5 Zeilen
Schriftgrösse:	12 Punkte (Times New Roman) resp. 11 Punkte (Arial)
Schriftgrösse Fussnoten:	9–10 Punkte, einzeiliger Abstand
Rand:	2.5 cm (links und rechts, oben und unten)
Typografische Mittel:	Typographische Mittel wie Einrückungen, Kursiv- oder Fettschrift trägt wesentlich zur Lesbarkeit und Übersichtlichkeit eines Textes bei. Sie sind sparsam und einheitlich zu verwenden. Auf Unterstreichungen sollte aus ästhetischen Gründen verzichtet werden, da dabei Unterlängen von Buchstaben durchschnitten werden.
Abschnittsüberschriften:	Zur klaren Gliederung der Arbeit können Abschnittsüberschriften verwendet werden, die nicht im Inhaltsverzeichnis erscheinen.

3 Richtlinien zum Zitieren

Wissenschaftliche Arbeiten beruhen in der Regel auf bestehenden Erkenntnissen und setzen sich mit bereits erforschten Fragestellungen, Theorien oder Ergebnissen auseinander. Es ist selten, dass ein vollständig neues, bislang unerforschtes Thema behandelt wird. Die Auseinandersetzung mit vorhandener Literatur ist daher ein zentraler Bestandteil jeder wissenschaftlichen Arbeit. Dabei ist zu beachten, dass Ideen, Theorien, Begriffe, Argumente und empirische Resultate dem Urheberrecht unterliegen. Wer sich auf solche Inhalte stützt, ist verpflichtet, die entsprechende geistige Urheberschaft eindeutig auszuweisen. Dies gilt unabhängig davon, ob Textstellen wörtlich zitiert oder sinngemäss übernommen werden. Die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Redlichkeit umfasst auch den transparenten Einsatz technischer Hilfsmittel wie generativer Künstlicher Intelligenz[2]: Jede Verwendung solcher Hilfsmittel muss im Rahmen von Leistungsnachweisen transparent offengelegt werden. Eine unterlassene Kennzeichnung fremder Inhalte – sei es aus Literatur, anderen Quellen oder durch KI generiert – stellt ein Plagiat dar. Plagiate gelten als Verstoss gegen das Urheberrecht und sich nicht erlaubt (vgl. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, Art. 67 und 68). Sie führen in der Regel zur Ablehnung der Arbeit und können disziplinarische Massnahmen bis hin zum Ausschluss vom Studium nach sich ziehen.

3.1 Relevanz von Zitaten und Literaturhinweisen in wissenschaftlichen Texten

In wissenschaftlichen Arbeiten ist es zwingend, sämtliche übernommenen Inhalte – ob zusammengefasst oder im Originalwortlaut – mit einem entsprechenden Quellenverweis zu belegen.

[2] Siehe dazu: Merkblatt zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Ausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (HSA)

Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, bestehendes Wissen in den eigenen Text zu integrieren:

- **Paraphrase**: sinngemässe Wiedergabe mit eigenen Worten (indirektes Zitat)
- **Wörtliches Zitat**: exakte Übernahme der Originalaussage

Unabhängig von der gewählten Form muss für Leser:innen klar erkennbar und nachvollziehbar sein, auf welche Quelle Bezug genommen wird. Der Literatur- bzw. Quellenhinweis unmittelbar nach der entsprechenden Textstelle erlaubt die genaue Identifikation der Fundstelle und erfüllt damit die Anforderung an wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

3.2 Grundsätze für das Zitieren und die Verwendung von Literaturhinweisen

Für Zitate und Literaturverweise gelten folgende zentrale Kriterien:

- **Inhaltliche Korrektheit**: Zitate dürfen nicht sinnentstellend aus dem Zusammenhang gerissen oder ungenau paraphrasiert werden.
- **Vollständigkeit**: Alle relevanten Aussagen müssen in angemessenem Umfang belegt werden.
- **Einheitlichkeit**: Die Zitierweise ist konsequent und durchgängig in der gesamten Arbeit anzuwenden.

Ein zentrales Merkmal wissenschaftlichen Arbeitens ist die Fähigkeit zur Abstraktion. Sie drückt sich u.a. darin aus, dass Sachverhalte resp. Textstellen in eigenen Worten wiedergegeben werden können, ohne dass der Inhalt dadurch verfälscht wird. Nichts anderes ist das Paraphrasieren von Textstellen. Paraphrasen sind daher in wissenschaftlichen Texten die Regel. Wörtliche Zitate sind seltener, aber durchaus erwünscht, wenn es darum geht, einen Gedanken oder ein Ergebnis möglichst originalgetreu wiederzugeben. Wörtliche Zitate finden gezielt Anwendung, wenn bestimmte Inhalte in ihrer Originalform unverzichtbar sind.

Typische Gründe für wörtliche Zitate sind:

- **Fachbegriffe und Definitionen**: Grundlegende und bedeutsame Begriffe aus Theorien und Darstellungen werden bei ihrer (ersten) Verwendung im Text als wörtliches Zitat genannt.
- **Prägnante Formulierungen**: Besonders treffende oder stilistisch herausragende Aussagen, die sich nicht sinnvoll umformulieren lassen.
- **Vergleich von Aussagen**: Wenn mehrere Autor:innen ähnliche Inhalte mit unterschiedlichen Formulierungen beschreiben, können wörtliche Zitate zur Verdeutlichung dieser Parallelen eingesetzt werden.
- **Textanalytische Arbeiten**: In textnahen Analysen, insbesondere in theoretischen Texten, sind die Feinheiten der Formulierungen und damit eine genaue sprachliche Auseinandersetzung erforderlich. Dann ist es notwendig, dass viel enger am Text gearbeitet und interpretiert wird. Eine solche Methode verlangt häufiger wörtliche Zitate.

Abschliessend ist zu betonen: Eine wissenschaftliche Arbeit darf nicht ausschliesslich aus Zitaten bestehen. Zitate müssen sinnvoll in den Textfluss integriert sein. Ihre Einbettung in den argumentativen Zusammenhang der Arbeit ist zwingend erforderlich – ein loses Aneinanderreihen von Zitaten ohne eigene Ausführungen ist unzulässig.

4 Literatur- und Quellenhinweise im Text

4.1 Grundsätzliches

Als Grundsatz gilt, dass ein vollständiger Hinweis auf eine wörtlich oder sinngemäss zitierte Quelle immer aus einem kurzen **Literatur- und Quellenhinweis im Text** (vgl. Kap. 4.2 und 4.3) und einer detaillierten **Angabe im Literatur- und Quellenverzeichnis** (vgl. Kap. 5) besteht. Umgekehrt gilt, dass im Literatur- und Quellenverzeichnis nur Quellen anzuführen sind, auf welche im Text hingewiesen wird.

Ein Literatur- bzw. Quellenhinweis im Text erfolgt unmittelbar anschliessend an das Zitat oder die sinngemässe Wiedergabe durch Nennung (a) des Namens des:der Verfasser:in, (b) des Erscheinungsjahres der zitierten Quelle und (c) der Seitenzahlen, wo das Zitat oder Argument in der zitierten Arbeit zu finden ist (*Name Jahr: Seitenzahl*).

4.2 Sinngemässe Zitate (Paraphrasieren)

Beschreibung	**Beispiel**
Bei sinngemässen Zitaten wird der Beleg mit der Abkürzung «**vgl**.» eingeleitet, hinter die Klammer kommt sodann ein Punkt.	In Spielgruppen wird die Förderung der sozialen Kompetenzen stark betont (vgl. Edelmann 2018: 82).
Wird eine Arbeit zitiert, welche von **genau zwei Autor:innen** verfasst worden ist, so werden im Text immer beide Namen genannt und durch das Wort «und» verbunden.	Urban-Stahl und Biesel (2022: 37) verdeutlichen, dass der Begriff Kindeswohl auf die Frage verweist, was Kinder benötigen, um gesund und glücklich aufzuwachsen.
Werden Namen im Text in Klammern gesetzt, so ist dabei ein Schrägstrich («**/**») zu verwenden.	Für jede Beschreibung eines praktischen Phänomens, ist Theorie notwendig. Auch dann, wenn einfach nur über die Praxis gesprochen werden soll (vgl. Sandermann/Neumann 2022: 21).
Erstreckt sich dabei der referierte Text über **zwei Seiten (23f.) oder mehr (23–27),** wird dies entsprechend kenntlich gemacht.	Die Sinnhaftigkeit von Theorien der Sozialen Arbeit, so Sandermann und Neumann (2022: 19–21), besteht im …
Zudem muss ein grammatikalisch korrekter Satz entstehen, wenn die Namen der Autor:innen aus der Klammer herausgenommen und in den Satzfluss eingebaut werden.	Den Bildungsort Familie beschreibt Edelmann (2018: 135f.) anhand der Begriffe…

Damit der Text bei wiederholten Hinweisen auf dieselbe Publikation durch nachfolgende Literaturhinweise nicht gestört wird, kann der zweite Verweis durch den Hinweis **«ebd.»** (ebenda) vorgenommen werden. Ist der zweite Verweis dabei auf eine andere Seitenzahl bezogen, ist diese anzufügen. Um den Lesefluss nicht zu stören, wird auf einer **neuen Seite** oder in einem **neuen Kapitel stets ein vollständiger Literaturhinweis im Text angebracht** – auch wenn die Quelle zuvor bereits verwendet wurde.	Dabei geht Edelmann von einer analytischen Differenz dieser Begriffe aus (vgl. ebd.: 142). Stressoren werden als situative Belastungen definiert, die von aussen auf eine Person einwirken (vgl. Groen et al. 2024: 68). Demnach wird Stress durch «gesellschaftlich vorgeformte Einflüsse» hervorgerufen (ebd.: 69). **2.1 Stress und berufliche Anforderungen** Ein hohes Arbeitspensum, ungünstige Arbeitsplatzbedingungen können als Stressoren wirken (vgl. Groen et al. 2024: 68).
Hat eine Publikation **drei Verfasser:innen oder mehr,** wird bereits beim ersten Auftreten die Kurzform «et al.» verwendet.	Messmer et al. (2021: 15) verorten die Sozialpädagogische Familienbegleitung im Kinder- und Jugendhilfesystem der Schweiz. Das Kinder- und Jugendhilfesystem in der Schweiz ist geprägt vom Föderalismus (vgl. Messmer et al. 2021: 15).

Gibt es **verschiedene Quellen zu einer Aussage**, werden die Quellen alphabetisch geordnet aufgeführt (in der gleichen Reihenfolge wie im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis) und mit einem Semikolon voneinander getrennt. Wird auf ganze Publikation verwiesen, braucht es keine Angaben zur Seitenzahl.	In der Sozialen Arbeit treten spezifische berufliche Belastungen auf, die in verschiedenen Arbeiten als Strukturmerkmale bezeichnet werden, die die Soziale Arbeit prägen (vgl. Dahl/Dlugosch 2020: 27; Goren et al. 2024: 25–27; Rövekamp-Wattendorf 2020: 9; Zito/Martin 2021: 27). Hier sei auf Beiträge verwiesen, die explizit die Entwicklung der Mentalisierungsfähigkeit von der frühen Kindheit bis zum hohen Lebensalter zum Gegenstand haben (vgl. Diez Grieser/ Müller 2024; Schwarzer 2019; Taubner 2018).
Wenn **zwei oder mehr Quellen von einem:einer Autor:in resp. derselben Autorengruppe** referenziert werden, wird der:die Autor:in nur einmal angegeben und die Publikationen werden geordnet nach Erscheinungsjahr aufgeführt (älteste zuerst, neueste zuletzt) und mit Kommas voneinander getrennt. Wenn mehrere Werke von derselben Person (oder derselben Autorengruppe) aus dem gleichen Jahr verwendet werden, werden sie mit kleinen Buchstaben hinter der Jahreszahl unterschieden: **a**, **b**, **c** usw. Die Reihenfolge dieser Buchstaben richtet sich nach dem Alphabet der Titel. Der Titel, der im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis zuerst kommt, bekommt ein **«a»**, der nächste ein **«b»** – und so weiter.	Verschiedene Studien (vgl. Pfaller 2020, 2024; Varga 2021) zeigen, dass… … wie in unterschiedlichen Arbeiten gezeigt wurde, kann die Schulsozialarbeit wesentlich zur Verbesserung des Schulklimas beitragen (vgl. Baier/Ahmed 2020; Fischer 2024a, 2024b).
Wurde ein Werk nicht von einer Person, sondern von einer **Körperschaft, Gesellschaft oder Institution/ Organisation/ Vereinigung** herausgegeben, so wird diese an der Stelle genannt, wo sonst der Autor:innenname steht.	Das Bundesamt für Statistik (2021) hält in ihrer Erhebung zu Familien und Generationen fest, dass … …Familien und Generationen sind vielfältig (vgl. Bundesamt für Statistik 2021).

Anstelle des Gruppennamens kann eine Abkürzung verwendet werden, falls eine solche existiert und allgemein bekannt ist. In der ersten Zitation im Text wird die Abkürzung definiert. In jeder weiteren Zitation wird nur noch die Abkürzung verwendet.	Die Weltgesundheitsorganisation (WHO 2025) veranschaulicht, dass… … (vgl. Weltgesundheitsorganisation [WHO] 2025). Weitere Zitation im Text: Weiter liefert die WHO (2025) Hinweise…
Zur Identifikation von **Internetquellen im Text** gelten die gleichen Regeln wie für gedruckte Dokumente: Autor:in sowie Jahres- und Seitenangaben. Fehlt die Seitenzahl, wird die Abkürzung o.S. (ohne Seite) verwendet.	(vgl. Schlangenotto 2024: o.S.)
Fehlen z.B. in einer Broschüre Angaben zur Quelle, kann im Text der Titel des Dokuments angegeben werden.	In dieser Broschüre wird die Geschichte der Institution seit dem Gründungsjahr 1897 nachgezeichnet (vgl. Bärau – Vom Gemeindespittel zur Heimstätte 1998: o.S.).

4.3 Wörtliche Zitate

Beschreibung	**Beispiel**
Literatur- bzw. Quellenhinweise im Text werden bei wörtlichen Zitaten in gleicher Weise gestaltet wie bei sinngemässen Zitaten (siehe **Error! Reference source not found.**). Anders als sinngemässe Zitate werden wörtliche Zitate jedoch in **Anführungs- und Schlusszeichen** geschrieben. Zudem wird das «vgl.» weggelassen. Hinter die Klammer kommt sodann der Punkt.	Oliveras (2022: 651) unterstreicht, «dass es an einer Operationalisierung eines ‚familiären Wohlbefindens' nahezu fehlt und diese Kategorie eher als Kopplung aus kindlichem und elterlichem Wohlbefinden gefasst wird». Wie weiter unten detaillierter aufgezeigt wird, blockieren Stress und Angst alles, was vom System der Spiegelneuronen abhängt: «das Vermögen, sich einzufühlen, andere zu verstehen und Feinheiten wahrzunehmen» (Bauer 2016: 39).

Nimmt der:die Zitierende **Kürzungen oder Auslassungen (Ellipsen)** an Originalzitaten vor, so ist die Stelle der Auslassung durch drei Punkte in Klammern zu kennzeichnen. **Zusätzliche Einfügungen** des:der Zitierenden dürfen nur zum besseren Verständnis oder zur grammatikalischen Angleichung des Originalzitats eingefügt werden und sind immer in eckige Klammern zu setzen.	In diesem Zusammenhang weisen Rätz et al. (2021: 156) darauf hin, dass «die Sicherung von Grundlagen des Lebens wie Wohnraum, Einkommen und häufig auch Erwerbsarbeit in einem förderlichen sozialökologischen und räumlichen Kontext (…) eine Voraussetzung für Familien und insbesondere für Eltern dar[stellt], um sich offen auf Veränderungen und Verbesserungen des Alltags einzulassen». Wenn Mentalisieren heisst, «sich selbst von aussen und andere von innen [zu] betrachten» (Allen et al. 2022: 23), dann…
Hervorhebungen durch den:die Zitierende:n in zitierten Textstellen erfolgen durch *Kursivsetzung der hervorzuhebenden Teile*; unmittelbar danach ist in eckigen Klammern der Hinweis **[Hervorhebung durch den:die Verf.]** (= durch den:die Verfasser:in) zu setzen, damit solche Hervorhebungen von denjenigen des Originalzitates unterschieden werden können.	«Die *Grounded Theory* [Hervorhebung durch die Verf.] kann von Forschern aus zahlreichen Disziplinen erfolgreich angewandt werden. Man muss kein Soziologe oder Anhänger der interaktionistischen Perspektive sein, um sie einzusetzen» (Strauss/Corbin 1996: 11).
Muss auf eine Hervorhebung im Originalzitat speziell hingewiesen werden, so kann dies mit dem Zusatz **[Hervorhebung im Original]** geschehen.	«Weil es sich um **analytische** Fragen handelt, sind es wahrscheinlich erkenntnisgenerierende Fragen – d.h. **generierend** [Hervorhebungen im Original] für die Analyse» (Strauss/Corbin 1996: 41).
Sind **im Zitat Schreibfehler**, grammatikalische Fehler oder ein heute unüblicher Sprachgebrauch vorhanden, werden diese unter Hinzufügung von **(sic!)** als solche gekennzeichnet.	«Die Profession Sozialer Arbeit verfügt insgesamt über ein gut ausgebautes Reflexions-Potenzial (sic!), das erheblich zur professionellen Identitätskonstruktion beiträgt» (Harmsen 2004: 327).

Fremdsprachige Zitate werden in der Originalsprache wiedergegeben, wenn die Kenntnis dieser Sprache bei den Leser:innen vorausgesetzt werden kann (Englisch, Französisch). Falls eine eigene Übersetzung des Zitats notwendig ist, muss diese mit dem Zusatz **[Übersetzung durch den:die Verf.]** gekennzeichnet werden.	Die väterliche Inanspruchnahme der Elternzeit «depends not only on decisions made by employers but also on couples' beliefs» (Aunkofer et al. 2018: 14). Dabei wird das «Feed-forward» als besonders wertvolle Informationsquelle zur Verbesserung von Lernprozessen hervorgehoben (vgl. Race 2017: 74; Timperley 2013: 403): «Insbesondere Rückmeldungen im Hinblick auf Verbesserung der nächsten Arbeitsschritte können für Studierende, die ein Feedback erhalten, besonders hilfreich sein, vor allem wenn diese Rückmeldung im Prozess der Arbeit erteilt werden, so dass schrittweise Anpassungen vorgenommen werden können» [Übersetzung durch die Verf.] (Race 2017: 74).
Blockzitate: Ist ein wörtliches Zitat länger als rund 40 Wörter, so wird dieses in einem eigenen einzeiligen Abschnitt, in kleinerer Schrift (Arial: 10 Punkte resp. Times New Roman: 11 Punkte) als Blockzitat gestaltet, welches durch je eine Leerzeile vom vorangehenden und nachfolgenden Absatz getrennt und als Ganzes jeweils 1 cm vom rechten und linken Rand eingerückt wird. So sind diese als Blockzitate erkennbar, was Verwechslungen mit dem eigenen Text verhindert.	Bei Ariés (1982: 558) heisst es: «Die Familie ist zu einer geschlossenen Gesellschaft geworden, in der man sich gerne aufhält (…). Es sieht ganz so aus, als habe die moderne Familie nach dem Niedergang der alten gesellschaftlichen Beziehungen deren Platz eingenommen, um den Menschen eine unerträgliche moralische Einsamkeit zu ersparen».

Umgang mit Sekundärzitaten / Sekundärliteratur
Sekundärliteratur bezeichnet ein Werk, das sich mit anderer Literatur (sogenannter Primärliteratur) befasst. Es ist nicht angemessen, Sekundärquellen als Primärquellen anzugeben, es sei denn, es handelt sich dabei um wörtliche resp. direkte Zitate. Falls die Primärliteratur (Originalquellen) auffindbar ist, soll immer diese zitiert werden, denn durch mehrfaches Sekundärzitieren kann es zu grossen inhaltlichen Verzerrungen kommen.
Nur im Ausnahmefall, d.h. wenn die Primärliteratur nicht (mehr) erhältlich ist, sollen sowohl die Primärliteratur als auch die Sekundärliteratur aufgeführt werden. Ins Literaturverzeichnis wird in diesem Fall nur die tatsächliche verwendete Quelle (also die Sekundärliteratur) aufgenommen.

Beschreibung	Beispiel
Es gibt z.B. eine Analyse von Piaget (1968) (Primärliteratur), die Berk (2005) in ihrem Buch (Sekundärliteratur) erläutert. Die Analyse von Piaget (1968) ist nicht mehr erhältlich, weil sie nicht mehr gedruckt wird.	In einer Analyse von Piaget (1968, zit. nach Berk 2005) wird gezeigt, dass… Ins Literatur- bzw. Quellenverzeichnis werden nur die tatsächlich genutzten Quellen aufgenommen, d.h. in den erwähnten Beispielen sind die Angaben von Berk (2005) anzugeben.
Zitate im Zitat: Werden in Originalzitaten wiederum andere Quellen zitiert oder erscheint dort die direkte Rede, so stehen diese zwischen einfachen Anführungs- und Schlusszeichen (’):	«Wie wir gesehen haben, ist Aggression für Freud in ‚Trauer und Melancholie’ in erster Linie eine Beziehung zu anderen und erst in zweiter Linie eine Beziehung zu sich selbst» (Butler 2001: 175). Bei Zitaten im Zitat wird immer die Quelle verzeichnet, welche direkt rezipiert resp. bearbeitet wurde.
Paraphrasen, welche aus einem Buch übernommen werden (beispielsweise aus Hurrelmann 2005), das zugleich Bezug auf mehrere Werke nimmt (Arbeitsgruppe Schulforschung 1980, Bourdieu 1982 sowie Collins 1979), dürfen nicht mittels letztgenannter Autoren referenziert werden. In diesem Fall kann die Bezugnahme wie folgt gekennzeichnet werden:	Mit Bezug (oder unter Bezugnahme) auf die Arbeitsgruppe Schulforschung, Bourdieu und Collins stellt Hurrelmann fest, dass (…) (vgl. Hurrelmann 2005: 82). Im Quellenverzeichnis wird das Buch nachgewiesen, welches de facto für die Arbeit verwendet und bearbeitet wurde, in diesem Fall also Hurrelmann 2005.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Jeder wissenschaftlichen Arbeit wird ein vollständiges Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur beigefügt. Die Literaturangabe besteht aus **Name(n) Autor(en), Publikationsdatum, Titel und Informationen zur Quelle**. Das Literatur- und Quellenverzeichnis listet in alphabetischer Reihenfolge alle Quellen auf, die im Text zitiert werden. Wenn mehrere Werke mit demselben Erstautor:derselben Erstautorin verwendet werden, werden diese zusätzlich nach dem Erscheinungsjahr geordnet (ältestes Werk zuoberst, neustes zuunterst).

Sind von einem:einer Autor:in in einem Jahr mehrere Arbeiten erschienen, so werden diese durch nachgestellte Kleinbuchstaben a, b, c usw. voneinander unterschieden. In den Literaturhinweisen im Text werden dieselben Kleinbuchstaben bei der Jahreszahl angeführt.

Wenn neben den Einzelarbeiten einer:eines Autor:in auch solch e aufgenommen werden, die diese Person zusammen mit Ko-Autor:innen verfasst hat, dann werden zuerst die Arbeiten mit alleiniger Autor:innenschaft genannt, dann diejenigen mit Ko-Autor:innen und diese wiederum alphabetisch geordnet nach deren Namen.

Damit Angaben gut auffindbar sind, sollten die einzelnen Einträge optisch voneinander abgehoben werden (z. B. mit einem Einzug der ersten Zeile oder mit vergrösserten Abständen zwischen den Einträgen).

Die Gross- und Kleinschreibung wird generell vom Original übernommen.

Fehlende Angaben werden durch Abkürzungen wie «o.J.» (ohne Jahresangabe), «o.T.» (ohne Titel) und «o.V.» (ohne Verlagsangabe) kenntlich gemacht.

5.1 Bücher

Beschreibung	Beispiel
Allgemeines und ein:e Autor:in: Bei Büchern werden immer der:die Autor:in resp. die Autor:innen, das Erscheinungsjahr, der Titel und der Verlag angegeben. Bei Online-Ausgaben oder E-Books wird zudem der Object Identifier [DOI][3] angegeben.	Uhlendorff, U. (2024). Theorie und Praxis Sozialpädagogischer Fallarbeit. Ein Lehrbuch. Beltz Juventa. Messmer, H. (2023). Wissen wie es gemacht wird. Funktion und Pragmatik im Wissensgebrauch Sozialer Arbeit. Barbara Budrich. https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847419044
Mehr als ein:e Autor:in: Hat ein Werk zwei oder mehr Autor:innen bzw. Herausgeber:innen, sind alle Namen anzugeben und mit einem Schrägstrich («/») zu trennen. Die Nennungen der Autor:innen erfolgen in der gleichen Reihenfolge wie im verwendeten Buch.	Kain, K.L./ Terrel, S.J. (2020). Bindung, Regulation und Resilienz. Köperorientierte Therapie des Entwicklungstraumas. Junfermann. Sandermann, P./ Neumann, S. (2022). Grundkurs Theorien der Sozialen Arbeit. 2. aktualisierte Aufl. Ernst Reinhardt Verlag. https://elibrary.utb.de/doi/10.36198/9783838559711-19-49

[3] Der DOI ist eine eindeutige und unveränderliche Identifikationsnummer für digitale Objekte. In schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen der Ausbildung an der HSA FHNW verfasst werden, dürfen auch Quellen aufgeführt werden, die über die E-Library der FHNW zugänglich sind.

Zur Identifikation von **Internetquellen oder Publikationen ohne DOI** ist neben der URL auch das genaue Zugriffsdatum unerlässlich. Falls ein Erscheinungsdatum vorhanden ist, kann dieses hinter den Namen der Internetquelle platziert werden. Internetquellen sind zudem gründlich zu evaluieren und auf ihre Seriosität zu prüfen.	Schlangenotto, N. (2024). Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schüler:innen – Das Konzept der «Neuen Autorität» – eine kritische Diskussion. In: Sonder-Pader-Gogik. 22.04.2024. URL: https://blogs.uni-paderborn.de/sonderpaedagogik/2024/04/22/umgang-mit-herausforderndem-verhalten-von-schuelerinnen-das-konzept-der-neuen-autoritaet-eine-kritische-diskussion/ [Zugriff: 10.04.2025].
Wurde nach einer **neuen und/ oder überarbeiteten Version** zitiert, so sollte nach dem Titel die Auflage **(Aufl.)** bezeichnet werden, da sich das Zitat unter Umständen nicht in allen Auflagen finden lässt.	Diez Grieser, M.T./ Müller, R. (2025). Mentalisieren mit Kindern und Jugendlichen. 4. überarbeitete und erweiterte Aufl. Klett-Cotta. Sarimski, K. (2022). Handbuch interdisziplinäre Frühförderung. 2. aktualisierte Aufl. Ernst Reinhardt Verlag. https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497616619
Organisationen/ Institutionen/ Vereinigungen:	World Trade Organization (2012). The WTO dispute settlement procedures: A collection of legal texts. 3. Aufl. https://doi.org/10.1017/CBO9781139235563 World Health Organization (2025). WHO guideline on preventing early pregnancy and poor reproductive outcomes among adolescents in low- and middle-income countries. 22. April 2025. URL: https://www.who.int/publications/i/item/B09322 [Zugriff: 23.04.2025].
Herausgeberwerk: Herausgeberwerke werden ergänzt mit dem Zusatz «(Hg.).» vor der Jahreszahl.	Le Breton, M./ Burren, S./ Bachmann, S. (Hg.). (2024). Differenzkritische Perspektiven auf Fachhochschulen und Universitäten. Analysen und Interventionen. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-44988-9 Matzner, M./ Eickhorst, A. (Hg.). (2023). Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. Beltz Juventa.

Beitrag in einem Herausgeberwerk: Bei Artikeln aus Sammelwerken stehen im Literatur- und Quellenverzeichnis zuerst der Name des:der Autor:in, das Erscheinungsjahr und der vollständige Titel des Artikels. Vor dem Verlag werden hier zusätzliche Angaben zum Sammelwerk eingefügt: Mit dem Zusatz «In:» wird angezeigt, dass es sich um ein Sammelwerk handelt. Es folgen der Name oder die Namen der Herausgeber:innenschaft, versehen mit dem Zusatz (Hg.). Schliesslich werden die Seitenangaben des Beitrages mit «S.» (Seiten) angefügt.	Mayer, D./ Berkic, J./ Paulus, M. (2022). Entwicklungspsychologische Perspektiven auf das Mentalisieren. In: Kirsch, H./ Nolte, T./ Gingelmaier, S. (Hg.). Soziales Lernen, Beziehung und Mentalisieren. V&R. S. 45–61. https://doi.org/10.13109/9783666408038.45 Lenz, A. (2023). Psychosoziale Arbeit mit psychisch erkrankten Müttern. In: Matzner, M./ Eickhorst, A. (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. Beltz Juventa. S. 356–376.
Abkürzungen in Englisch- oder französischsprachige Publikationen	**Herausgeberschaft:** Hg. = Eds./ éds. **2. Auflage:** 2. Aufl. = 2nd ed./ 2e éd. **3. Auflage:** 3. Aufl. = 3rd rev. ed/ 3e éd. rev. **Seite:** S. = p. (Bei mehreren Seiten: pp.) **Ohne Jahr:** o.J. = n.d./ s.d. **Ohne Seite:** o.S. = n.p./ s.p.

5.2 Zeitschriftenartikel

Beschreibung	Beispiel
Bei **Zeitschriftenartikel** wird der Zeitschriftentitel, die Band- und evtl. Heftnummer, sowie die Seitenzahlen des gesamten Artikels angegeben. Die Heftnummer wird – nach einem Leerschlag in Klammern gesetzt – an die Angabe des Jahrgangs angefügt. Mit dem Zusatz «**In:**» wird angezeigt, dass es sich um ein Zeitschriftenartikel handelt. Darauf folgt der Namen der Zeitschrift. Hat ein Zeitschriftenartikel keine Seitangaben, kann die Abkürzung o.S. (ohne Seite) in Klammern hinzugefügt werden.	Fellmann, L./ Koechlin, D./ Osswald, J./ Rein, A./ Wetzel, M. (2022). Hilfen zur Erziehung in der Schweiz. In: Forum Erziehungshilfen. 28. Jg. (1). S. 44–49. Osswald, J. (2025). Die Bedeutung der Rückkehrerwartung für das Zugehörigkeitsempfinden von Jugendlichen im Heimkontext. In: Soziale Passagen. (o.S.) https://doi.org/10.1007/s12592-025-00525-y

Zur Identifikation von **Tages- und Wochenzeitungen oder Monatsmagazinen** sind das genaue **Erscheinungsdatum** (bei Monatsmagazinen der Erscheinungsmonat) sowie das **Abrufdatum** unerlässlich.	Schwarzenbach, R. (2024). Ein Zürcher Maturand sagt: «Ich habe keines meiner Bücher gelesen. Das hat alles die KI für mich gemacht.» Begegnung mit einem Schüler, der sich Goethes «Faust» komplett von Chat-GPT erläutern liess – und an der Abschlussprüfung die Bestnote erzielte. In: Neue Züricher Zeitung. 6.5.2024. URL: https://www.nzz.ch/zuerich/ki-in-der-schule-mit-chat-gpt-fuer-die-matur-lernen-ld.1827160 [Zugriffsdatum: 20. November 2024].

5.3 Sonstige Quellen und unveröffentlichte Publikationen

Arbeiten, welche nicht in einem Buch- oder Zeitschriftenverlag erschienen sind und andere, nicht veröffentlichte Arbeiten oder Berichte werden im Literatur- und Quellenverzeichnis als unveröffentlichte Publikationen behandelt. Anstelle des Verlags oder Zeitschriftenangaben werden dann z.B. die Hochschule und das Institut oder die Organisation genannt, an welcher resp. in welcher die Arbeit verfasst wurde. Als Erscheinungsjahr gilt das Jahr, in welchem die Arbeit vorgelegt oder intern publiziert wurde.

Beschreibung	**Beispiel**
Masterarbeiten und ähnliches Wurde die Arbeit nicht veröffentlicht, werden die Art der Arbeit (z.B. «unveröffentlichte Masterarbeit»), die genaue Bezeichnung der Bildungsinstitution und des Studiums und zusätzlich der Ortsnamen angegeben, wenn dieser nicht aus der Institutionsbezeichnung hervorgeht.	Gawron, M.V. (2025). Führungspersonen in der Sozialen Arbeit. Eine explorative Mixed Methods Studie über die Ausbildungswege, Führungsmotivationen und Führungsverständnisse von Führungspersonen in der deutschsprachigen Schweiz. Unveröffentlichte Master Thesis. Hochschule für Soziale Arbeit. Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten.
Berichte, Bulletins Wird auf diese Art von Texten in einer wissenschaftlichen Arbeit zurückgegriffen, werden die Art des Textes (z.B. Schlussbericht eines Forschungsvorhabens, Memo, Bulletin, Jahresbericht) und allenfalls die zugehörige Nummer in Klammern nach dem Titel erwähnt. Als Publikationsinformation wird ebenfalls die Institution angegeben. Beiträge in solchen Berichten werden wie Artikel behandelt.	Fachhochschule Nordwestschweiz (2024). Jahresbericht 2023. Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit (2024). Soziale Innovation. Rein, A./ Lambert, B. (2024). Schweizweite Untersuchung der Strukturen der Pflegekinderhilfe. In: Soziale Innovationen. S. 97–107.

Unveröffentlichte Beiträge aus Veranstaltungen Sowohl schriftliche wie auch mündliche Beiträge in Workshops werden oftmals nicht veröffentlicht, müssen manchmal aber dennoch referenziert werden können. Ähnlich wie bei veröffentlichten Kongressbeiträgen wird möglichst genau die Art des Beitrages und der Titel der Veranstaltung angeführt.	Fellmann, L. (2024). The contribution of Social Network Analysis to child protection research. A study example. Präsentation an der DARE Conference am 21. Juni 2024. Zürich. Messmer, H./ Fellmann, L./ Wetzel, M. (2016). The Influence of Macro Factors on Decision Making in Child and Youth Welfare Agencies. A Case Study from Switzerland. Poster presented at the XIV International Conference EUSARF on 14th September 2016. Orviedo.
Unterlagen aus Lehrveranstaltungen Vorlesungs- und Kursunterlagen resp. Skripte, die von Dozierenden erstellt wurden, sind analog zu unveröffentlichten Beiträgen aus Veranstaltungen unter Angabe der Art des Beitrags (Vorlesung, Kurs etc.), dem Titel sowie dem genauen Datum der Veranstaltung nachzuweisen.	Wetzel, M. (2025). Kinder mit besonderen Bedürfnissen – Emotionale Entwicklung als Schlüssel zum Verständnis von herausforderndem Verhalten. Präsentation im Wahlmodul BA 362 an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW am 12. Mai 2025. Muttenz.
Materialien aus Archiven Bei unveröffentlichten Materialien aus Archiven sind Autorenschaft (sofern eruierbar), Titel der Quelle sowie Fundort und Signatur anzugeben.	Privatarchivakten PA 878 Höhenklinik Davos, Kindersanatorium 1894–1935. Staatsarchiv Basel (StABS).

6 Rechtswissenschaftliche Zitier- und Bibliografieregeln

Quelle: Forstmoser, P./ Ogorek, R./ Schindler, B. (2023) Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende. 7. Aufl. Schulthess.

6.1 Fachterminologie

Bei der Bearbeitung einer rechtlichen Fragestellung ist der präzise Umgang mit der juristischen Fachterminologie unerlässlich. Das Recht verlangt Klarheit der Sprache und Prägnanz im Ausdruck. Die Verwendung der Rechtssprache ist wichtiger als sprachliche Kreativität und Vielfalt.

Wenn Fach- und Umgangssprache die gleichen Begriffe verwenden, diese aber eine unterschiedliche Bedeutung haben, ist es wichtig, die juristische Terminologie genau und eindeutig zu verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden. Im allgemeinen Sprachgebrauch kann bspw. «Besitzer» den Eigentümer meinen, während in der juristischen Fachsprache «Besitzer» eine spezielle rechtliche Bedeutung im technischen Sinne hat.

Beim Arbeiten mit dem Recht in der Schweiz ist auch die Mehrsprachigkeit der Gesetzgebung, Judikatur und Literatur zu berücksichtigen. Die Erlasse des Bundes werden in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erlassen. Auch die Judikatur des Bundes und der Kantone berücksichtigen die Mehrsprachigkeit. Das Bundesgericht verfasst seine Urteile jeweils in einer Sprache. Die Regesten (Leitsätze) der Bundesgerichtsentscheide (BGE), anhand derer man sich rasch über den Inhalt eines Urteils informieren kann, werden in die drei Amtssprachen übersetzt. Dasselbe gilt für kantonale Urteile, die tw. veröffentlicht werden. Bei Recherchen in der Rechtsprechung und Literatur sollten somit sowohl deutschsprachige als auch französisch- und italienischsprachige Quellen berücksichtigt werden. Für die Übersetzung juristischer Fachbegriffe bietet sich die kostenlos zugängliche Terminologiedatenbank «TERMDAT» des Bundes an.

6.2 Publikation und Zitieren von Erlassen

Beschreibung	Beispiel
Amtliche Sammlung In der amtlichen Sammlung (AS) werden die in Kraft gesetzten Erlasse veröffentlich: Bundesverfassung, -gesetze, -beschlüsse, Verordnungen, völkerrechtliche Verträge und die Verträge zwischen Bund und Kantonen. Die AS erscheint in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch, Italienisch. Alle drei Fassungen sind verbindlich. Die AS ist chronologisch gegliedert. Die Erlasse werden mit Jahres- und Seitenzahl zitiert.	AS 2025 101 (Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, KBFHW) AS 2003 229 (Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, KBFHG)
Systematische Sammlung des Bundesrechts In der systematischen Rechtssammlung (SR) findet man die nach Sachgebiet und geltenden Erlasse: Bundesverfassung, -gesetze, -beschlüsse, Verordnungen, völkerrechtlichen Verträge und die Verträge zwischen Bund und Kantonen und die Kantonsverfassungen. Die Erlasse haben eine systematische Nummer sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene. Der Titel eines Erlasses umfasst die Angaben: Gesetz oder Verordnung, Bundesgesetz oder kantonales Gesetz, Gegenstand sowie Datum des Erlasses, SR-Nummer.	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210) Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) vom 25. September 2020 (SR 235.1) Berner Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2001 (BSG 860.1) Zürcher Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG) vom 28. Februar 2022 (LS 831.5)

Ist der Kanton bei der offiziellen Bezeichnung des kantonalen Gesetzes nicht angeben, ist dieser hinzufügen.	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4. November 1950 (SR 0.101) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) vom 16. Dezember 1966 (SR 0.103.1) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) vom 13. Dezember 2006 (SR 0.109)
Bundesblatt Das Bundesblatt (BBl) ist das Publikationsorgan der Bundesversammlung, des Bundesrats und der Bundesverwaltung. Das BBl erscheint chronologisch gegliedert und in den drei Amtssprachen. Die Fundstelle wird mit Jahres- und Seitenzahl zitiert.	BBl 2017 6941 (Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz) BBl 1904 IV 1 (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das Schweizerische Zivilgesetzbuch) BBl 1974 I 1035 (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten)

6.3 Zitieren einzelner Gesetzesbestimmungen

Beschreibung	Beispiel
Artikel / Paragrafen In Bundesgesetzen sind die Bestimmungen in Artikel (Art.) und in einigen kantonalen Gesetzen mit Paragrafen (§) geregelt. Betreffend Aussagen mehrere aufeinander folgende Artikel oder Paragrafen, so wird dies mit «f.» (bei einem weiteren Artikel) bzw. «ff.» (bei einer grösseren Zahl weiterer Artikel) gekennzeichnet.	Art. 27 ZGB Art. 21 f. ZGB oder ZGB 21 f. Art. 19 ff. ZGB oder ZGB 19 ff.

Absätze Bestimmungen können in mehrere Absätze geregelt sein. Bezieht sich eine Aussage auf einen bestimmten Absatz (Abs.), ist dieser zu zitieren.	Art. 19 Abs. 1 ZGB oder Art. 19 I ZGB Art. 337 Abs. 2 OR oder Art. 337 II OR (OR = Obligationenrecht)
Ziffer / Buchstaben (Litera) Absätze können in Ziffer (Ziff.) und Buchstaben (Bst. oder Lit.) eingeteilt sein.	Art. 39 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB Art. 336 Abs. 1 lit. b OR oder Art. 336 Abs. 1 Bst. b OR Art. 349a lit. a StGB oder Art. 349a Bst. a StGB (StGB = Strafgesetzbuch)
Satz / Halbsatz Umfasst ein Absatz mehrere Sätze und bezieht sich die Aussage ausschliesslich auf einen bestimmten Satz oder Halbsatz, ist dieser zu zitieren.	Art. 8 Abs. 3 Satz 3 BV Art. 19b Abs. 2 Satz 2, 1. Halbsatz ZGB
Gesetzesänderungen Wird mit der früheren und der revidierten Fassung eines Gesetzes gearbeitet, so wird der Abkürzung ein «a» oder «alt» bzw. «n» oder «neu» oder «rev.» vorangesetzt.	aOR resp. altOR nDSG resp. neuDSG resp. revDSG

6.4 Zitieren der Rechtsprechung (Judikatur)

Beschreibung	Beispiel
Bundesgerichtsentscheide Die Entscheide des Bundesgerichts sind in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (BGE) öffentlich zugänglich. Hier findet sich auch eine Auswahl von Entscheiden des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Das Zitat eines BGE macht Angaben zu Band, Abteilung des Bundesgerichts resp. Rechtsbereich,	Zitieren eines BGE als Ganzes: BGE 146 I 145 Zitieren eines nicht amtlich publizierten Bundesgerichtsentscheides: Urteil (des Bundesgerichts) 1P.228/2002 vom 9. Juli 2003 oder: BGer 1P.228/2002 (9.7.2003) Zitieren einzelner Erwägungen eines BGE: BGE 131 IV 25 E. 3.1.

Seitenzahl und Erwägungen des Bundesgerichts («E.» oder «Erw.»). Bei den Angaben zum Band handelt es sich um den Jahrgang (seit 1874) des Entscheids.	Urteil EGMR *Wa Baile gegen Schweiz* (Nr. 43868/18) vom 20. Februar 2024 Entscheid der grossen Kammer: Urteil EGMR *Verein Klimaseniorinnen Schweiz und andere gegen Schweiz* vom 9. April 2024 [grosse Kammer], Nr. 53600/20
Kantonale Gerichtsentscheide Die kantonalen Gerichte haben ihre eigene Zitierweise. Der betreffende Kanton ist mit der Abkürzung des Kantonsnamens anzugeben. Für einen leichten Zugang zu kantonalen Entscheiden werden diese oft in Fachzeitschriften publiziert, welche zitiert werden. Die Zitate von kantonalen Gerichtsentscheiden beinhalten Angaben zum Gericht, Name, Jahreszahl und Band der Zeitschrift, Seitenzahl.	OGer LU in ZBJV 143 (2007) 290 ff. oder OGer LU in ZBJV 2007 290 ff oder OGer LU in ZBJV 2007, 290 ff. Zitieren einzelner Erwägungen eines BGE: OGer LU in ZBJV 143 (2007) 290 E. 3.3.2.
Zitieren Tageszeitungen Erscheint der Entscheid nicht in einer amtlichen Sammlung oder findet sich keine Publikation in Fachzeitschriften, so kann auch eine Publikation in einer Tageszeitung als Quelle zitiert werden.	BGer (4C.410/1997 vom 23.6.1998), NZZ vom 29.6.1998 (Nr. 173) 19

7 Weitere Dokumente und Links

Grundlagendokumente (wie bspw. die Eigenständigkeitserklärung, das Merkblatt zum Umgang mit KI usw.) sowie hilfreiche Links z.B. für die Literaturrecherche sind hier abgelegt:

Für Bachelor-Studierende: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Für Master-Studierende: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Für Weiterbildungsteilnehmende: Fragen Sie Ihre Programmleitung.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
setzt sich aus folgenden Hochschulen zusammen:

– Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
– Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW
– Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
– Hochschule für Life Sciences FHNW
– Hochschule für Musik Basel FHNW
– Pädagogische Hochschule FHNW
– Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
– Hochschule für Technik FHNW
– Hochschule für Wirtschaft FHNW

Impressum

Herausgeberin
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten

2025 wurde das vorliegende Dokument durch die Koordination wissenschaftliches Arbeiten (Marina Wetzel) erstellt.

Rechtswissenschaftliche Zitier- und Bibliografieregel Alexandra Caplazi
Gestaltung Nicolas Zufferey
Kontaktpersonen Patrick Oehler (Leiter Bachelor-Programm) und Annabelle Bartelsen (Leiterin Master-Programm)

September 2025